

Berlagswerken seien hier nur die folgenden aufgeführt: Max Rieger, Klinger in der Sturm- und Drangperiode (3 Bde. 1880—1896), Gottlieb v. Koch, Grundriß der Zoologie, Gg. Rich. Vepsius, Das Mainzer Becken, geologisch beschrieben (1883).

Im deutschen Buchhandel, für dessen höchste Ziele Bergstraefer gekämpft hat, nahm er eine hervorragende Stellung ein. Auf dem Gebiete der Organisation des Buchhandels entfaltete er von 1878 ab eine reiche und von seinen Berufsgenossen allgemein und neidlos anerkannte Tätigkeit. Von 1885 bis 1889 und von 1892 bis zu seinem Tode gehörte er dem Vorstande des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler an, und zwar von 1895 ab als Erster Vorsteher. Er verband »unverfälschte Herzensgüte und Tüchtigkeit im Beruf und Opferwilligkeit für das allgemeine Wohl«. Im Jahre 1888 bis zu seinem Tode war Bergstraefer Mitglied der II. Kammer der Hessischen Landstände, zuerst als Vertreter des Wahlbezirks Höchst und von 1891 an als Vertreter der Stadt Darmstadt. Der Finanzausschuß und die Unterrichtsangelegenheiten waren das Hauptfeld seiner parlamentarischen Betätigung. Eine ebenso umfassende Tätigkeit entfaltete er in der Darmstädter Stadtverordnetenversammlung, zu deren tüchtigsten Mitgliedern er lange Jahre zählte. Hier hatte sich namentlich das städtische Schulwesen seiner Förderung und Fürsorge zu erfreuen. Daneben war er ein eifriger Förderer der Technischen Hochschule und des Elektrizitätswerkes.

In seiner Familie war er von einem ähnlichen Geschick, wie einst sein Schwiegervater, heimgesucht. Sein einziger Sohn starb 1888, fünf Jahre später folgte die Mutter dem Sohne nach. Seine zweite Ehe, die er mit der Hofchauspielerin Erna Brand in München schloß, sollte nur kurzen Bestand haben; denn bald nach seiner Wiederverheiratung kam ein unheilbares Leiden bei ihm zum Ausbruch, dem er am 5. Januar 1897 erlag. Nach Bergstraefer's Tod wurde die Buchhandlung durch die Geschäftsführer Adalbert Pfeiffer und Franz Kaiser zehn Jahre lang weitergeführt. In dieser Zeit erlangte das Sortiment einen immer steigenden Umfang. Dagegen erlitt der Verlag einen bedeutenden Verlust durch den auf Bergstraefer's Wunsch erfolgten Verkauf des Handbuchs der Architektur an Alfred Kröner, damals in Stuttgart.

Am 1. Juli 1907 ging die Buchhandlung auf ihren jetzigen Inhaber Herrn Wilhelm Kleinschmidt über. Der neue Eigentümer der Buchhandlung war mit ihr schon vertraut, hatte er doch in ihr seine Lehrzeit verbracht. Neben dem Sortiment ließ er sich auch den Verlag angelegen sein. Im April 1929 wurde die Buchhandlung, die sich bis dahin in dem Diehl-Bergstraefer'schen Hause Rheinstraße 6 befand, in das eigene Haus Peter Gemeindefstraße 29 verlegt. Die Ausstattung der neuen Geschäftsräume trägt allen neuzeitlichen Forderungen Rechnung.

Wenn es Wilhelm Kleinschmidt gelungen ist, die von ihm über ein Viertelhundert geleitete Buchhandlung durch alle Klippen der durch den Krieg geschaffenen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse hindurchzuführen, so verdankt er dies nicht zum Geringsten seinem idealen Sinn, der ihn zum willensstarken Durchhalten stählt. Zu dem Kampf, den er bis jetzt siegreich geführt hat, darf man ihm Glück wünschen in der festen Zuversicht, daß er diesen Kampf auch in Zukunft durchführen wird.

Kleine Mitteilungen

Fachgruppe Buchhandel der Deutschen Angestelltenchaft, Ortsgruppe Groß-Berlin. — An einem Gemeinschaftsabend, der am Mittwoch, dem 20. Juni, 20 Uhr, im großen Saale der Kaufmannsschule der Deutschen Angestelltenchaft, Berlin SW 10, Oberwasserstraße 11/12, stattfindet, werden die aus dem Berufswettkampf der Wettkampfgruppe »Buchhandel« hervorgegangenen Sieger die zugeordneten Urkunden und Preise ausgehändigt erhalten.

Die Feier wird mit dem gemeinsam gesungenen Liede »Brüder in Zechen und Gruben« und einer Begrüßung durch Pg. Hensel eingeleitet. Die Urkunden- und Preisverteilung wird durch den Präsidialleiter Pg. Schach, M. d. R., und Gebietsführer Jahn vorgenommen. Der Leiter der Fachgruppe, Pg. Uecker, wird in einem Vortrag über die Aufgaben und Lösungen des Reichsberufswettkampfes sprechen. Mit einem Schlußwort und dem gemeinsamen Liede »Deutschland erwache!« wird die Feier beendet.

Betriebsführer und Gefolgsschaften der Berliner Betriebe sind eingeladen.

Kant-Gesellschaft. — Auf der Tagung und Mitgliederversammlung vom 22.—24. Mai in der Universität Halle wurde der neue Vorstand einstimmig gewählt. Er setzt sich zusammen aus den Herren Prof. Menzer (Halle), Prof. Spranger (Berlin) und Min.-Rat Dr. Köpelmann, M. d. R. (Berlin). Es wurde die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Frau Elisabeth Förster-Nietzsche verkündet. Frau Förster-Nietzsche hat diese Auszeichnung mit Dank angenommen. Von den Vortragenden wurde Staatssekretär Freisler leider im letzten Augenblick verhindert. Es sprachen die Herren Professoren Spranger (Berlin), Koellreutter (München), Becker (Bonn), Leisegang (Jena), Ebbinghaus (Kostock), Meyer (Hamburg), Sauer (Hamburg) u. a.

Verkehrsnachrichten.

Ermäßigte Gebühren für bestimmte Arten von Drucksachen nach dem Ausland. (Stand vom 10. Juni 1934.) —

- a) Zeitungen und Zeitschriften, die unmittelbar vom Verleger abgesandt werden. Absenderangaben erforderlich.
- b) Geheftete und gebundene Bücher, die nicht zu Ankündigungen oder Anpreisungen dienen. Diese Vergünstigung steht jedermann zu. **U s s c h r i f t:** »Drucksache zu ermäßigter Gebühr« oder »Imprimé à taxe réduite«.

G e b ü h r: Für je 100 g = 5 Rpf., Meistgewicht 2 kg, einzeln versandte, ungeteilte Druckbände 3 kg.

(Nur im Verkehr mit nachstehenden Ländern und für die dabei angegebenen Arten — a b — Drucksachen.)

Ägypten a b	Frankreich a b	Luba a b	Polen a	Südwestafrika
Albanien a b	Frz.-Äquato-	Lettland a b	Portugal a b	(früh. Deut-
Algerien a b	rialast. (Ga-	Litauen u.	Port.Kolonien	ches Schuß-
Argen-	bun, Mittl-	Remel-	in Afrika,	gebiet) a b
tinien a b	kong, Tschad	gebiet*) a b	Asien und	Syrien u. Li-
Äthiopien a b	Ubangi-	Luzemburg*)	Neuanien a b	banon sowie
Belgien a b	Schari) a b	Marokko a b	Reunion a b	Gouv. Lata-
Belgisch-	Frz. Guinea a b	Martinique a	Rumänien a b	kieh a b
Kongo a b	Frz. Indiena b	Mauretan. a	Saargebiet (b.	Toogo (Haupt-
Brasilien a b	Frz. Nieder-	Reizko a	20 g 3 Rpf.,	teil u. franz.
Bulgarien a	lassung in	Nieder-	üb. 20—50 g	Verwalt.) a b
Chile a b	Ozeanien a b	lande a b	4 Rpf.) a b	Tschecho-
Costarica a b	Frz.-Somali-	Niederländ.	Salvador a	slowakei a
Danzig (b. 20 g	küste (Dobol)	Guyana a b	St. Pierre u.	Tunis a b
3 Rpf., über	a b	Niger a b	Riquelona b	Türkei a b
20—50 g	Frz. Sudana b	Nicaragua a b	Schweiz a b	Ungarn*) a b
4 Rpf.) a b	Griechenl. a b	Osterreich*) a b	Spanien u.	Union d. So-
Dominikan.	Guatemala a b	Panama a b	Kolon. (Vale-	zialistischen
Republ. a b	Haiti a b	Paraguay a b	aren, Kana-	Sowjet-Re-
Äquador a b	Hedschas a	Persien a	rische Inseln	publiken a b
Elfenbeinf. a b	Honduras a b	Philippinen	ustw.) a b	Uruguay a
Estland a b	Jugoslawien a	Südafrikan.	Batikanstadt a	Vatikanstadt a
Finnland a b	Kolumbien a b	Union a	Venezuela a b	Venezuela a b

Anmerkungen.

Zu a) Der Verleger einer Zeitung oder Zeitschrift kann die Versendung unmittelbar durch den Hersteller (Drucker, Buchbinder) oder durch seinen Kommissionär bewirken lassen; er muß aber in allen Fällen selbst als Absender angegeben sein und bleibt für den Inhalt der Sendung verantwortlich. Erzeugnisse verschiedener Verleger dürfen nicht zu einer Sendung vereinigt werden. Drucker, Buchbinder und Kommissionär gelten lediglich als Beauftragte des als Absender genannten Verlegers. Den Zeitungen und Zeitschriften, die gegen die ermäßigte Gebühr befördert werden sollen, dürfen andere Drucksachen, die der vollen Gebühr unterliegen, nicht beigelegt werden. Dies bezieht sich namentlich auf Beilagen, die als außergewöhnliche Zeitungsbeilagen anzusehen sind, wie z. B. Warenangebote, Geschäftsanzeigen, Preislisten usw.

Zu b) Zu den gehefteten oder gebundenen Büchern rechnen auch Druckhefte und Musiknoten. Andere Druckstücke (Bücherankündigungen, Bücherpreislisten usw.) dürfen den Bücher sendungen nicht beigelegt werden. Preisbücher (Kataloge) unterliegen den vollen Gebührensätzen.

*) Für Sendungen nach Litauen und Memelgebiet, Luxemburg, Osterreich und Ungarn im Gewicht bis 20 g wird die gewöhnliche Drucksachengebühr von 3 Rpf., für Sendungen über 20—50 g von 4 Rpf. und für Sendungen im Gewicht von mehr als 800 g bis 1 kg die gewöhnliche Drucksachengebühr von 40 Rpf. erhoben, da diese Gebührensätze niedriger sind als die ermäßigten zwischenstaatlichen Drucksachengebühren.

Verantwortlich: Dr. Hellmuth Langenbacher. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Perfurth, Leipzig. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 20, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a—13. —